

Florian Hinse

CORPORATE GOVERNANCE UND KONTRAG

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufbaustruktur deutscher AG's
2. Deutscher Corporate Governance Kodex
3. KonTraG
4. Literaturverzeichnis

AUFBAUSTRUKTUR DEUTSCHER AG'S

AUFBAUSTRUKTUR DEUTSCHER AG'S

- ✘ Gesetzlich ist ein duales Führungssystem vorgeschrieben
- ✘ Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung
- ✘ Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand
- ✘ Bei großen Unternehmen besteht der Aufsichtsrat aus einem Drittel bzw. zur Hälfte aus Arbeitnehmervertretern

DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX

HISTORIE

- ✘ Im September 2001 stellt das Bundesjustizministerium einen rechtlichen Rahmen für einen deutschen Unternehmensführungs – Kodex bereit.
- ✘ Dieser Rahmen wurde mittels Selbstorganisation durch die deutsche Unternehmenspraxis mit Leben gefüllt.
- ✘ Am 26.02.2002 wurde nach 6-monatigen Beratungen der sogenannte Deutsche Corporate Governance Kodex der Öffentlichkeit präsentiert.

VORSCHRIFT ODER ANREGUNG UND EMPFEHLUNG?

- ✘ Der Deutsche Corporate Governance Kodex (kurz DCGK) enthält nicht nur Vorschriften, sondern vereint diese auch mit Empfehlungen, Anregungen für ein besseres Corporate Governance der Unternehmen in Deutschland.
- ✘ Empfehlungen sind mit den Worten „soll“ bzw. „sollen“ gekennzeichnet, Anregungen mit den Worten „sollte“ oder „kann“.
- ✘ Die Befolgung der Empfehlungen und Anregungen steht den Unternehmen frei.
- ✘ Sollten sie Empfehlungen nicht befolgen, so sind sie aufgefordert, dieses im jährlichen Corporate Governance – Bericht aufzuführen.

GLIEDERUNG DES KODEX

- ✘ Der Kodex untergliedert sich in sieben Punkte:
 1. Präambel
 2. Aktionäre und Hauptversammlung
 3. Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat
 4. Vorstand
 5. Aufsichtsrat
 6. Transparenz
 7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

- ✘ In diesem Teil geht es um die Rechte der Aktionäre und die Ausrichtung einer Hauptversammlung.

Vorschrift	Empfehlung	Anregung
Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus.	Die Gesellschaft soll den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte erleichtern. ...	Die Gesellschaft sollte den Aktionären die Verfolgung der Hauptversammlung über moderne Kommunikationsmedien (z.B. Internet) ermöglichen.

ZUSAMMENWIRKEN VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

- ✘ In diesem Punkt wird die Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat des Unternehmens geregelt.

Vorschrift	Empfehlung	Anregung
Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.	... Der Aufsichtsrat <i>soll</i> die Informations- und Berichtspflicht des Vorstandes näher festlegen....	... Der Aufsichtsrat <i>sollte</i> bei Bedarf ohne den Vorstand tagen.

VORSTAND

- ✘ In diesem Punkt geht es um die Aufgaben und Zuständigkeiten, sowie die Zusammensetzung des Vorstandes und eventuelle Interessenkonflikte.

Vorschrift	Empfehlung	Anregung
Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risiko-management und Risikocontrolling im Unternehmen.	... Die Vergütung der Vorstandsmitglieder soll im Anhang des Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten mit langfristigen Anreizwirkung ausgewiesen werden. Bei Abschluss von Vorstandsverträgen sollte darauf geachtet werden, dass Zahlungen an ein Vorstandsmitglied bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit einschließlich Nebenleistung den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. ...

AUFSICHTSRAT

- ✘ In Punkt drei geht es um die Aufgaben, die Zusammensetzung und die Befugnisse des Aufsichtsrats. Ebenso um die Bildung von Ausschüssen.

Vorschrift	Empfehlung	Anregung
Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig zu beraten und zu überwachen....	Der Aufsichtsrat <i>soll</i> sich eine Geschäftsordnung geben.	... Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses <i>sollte</i> kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein.

TRANSPARENZ

- ✘ Der Punkt Transparenz soll sicherstellen, dass das Unternehmen allen Aktionären und potentiellen Investoren sämtliche firmenbezogenen Informationen bereitstellt.

Vorschrift	Empfehlung	Anregung
Sobald der Gesellschaft bekannt wird, dass jemand durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 % der Stimmrechte der Gesellschaft erreicht, über- oder unterschreitet, wird dies vom Vorstand unverzüglich veröffentlicht.	Die Gesellschaft wird die Aktionäre bei Informationen gleich behandeln. Sie soll ihnen unverzüglich sämtliche neuen Tatsachen, die Finanzanalysten und vergleichbaren Adressaten mitgeteilt worden sind, zur Verfügung stellen.	Von der Gesellschaft veröffentlichte Informationen über das Unternehmen sollen auch über die Internetseite der Gesellschaft zugänglich sein. Die Internetseite soll übersichtlich gegliedert sein. Veröffentlichungen sollten auch in englischer Sprache erfolgen.

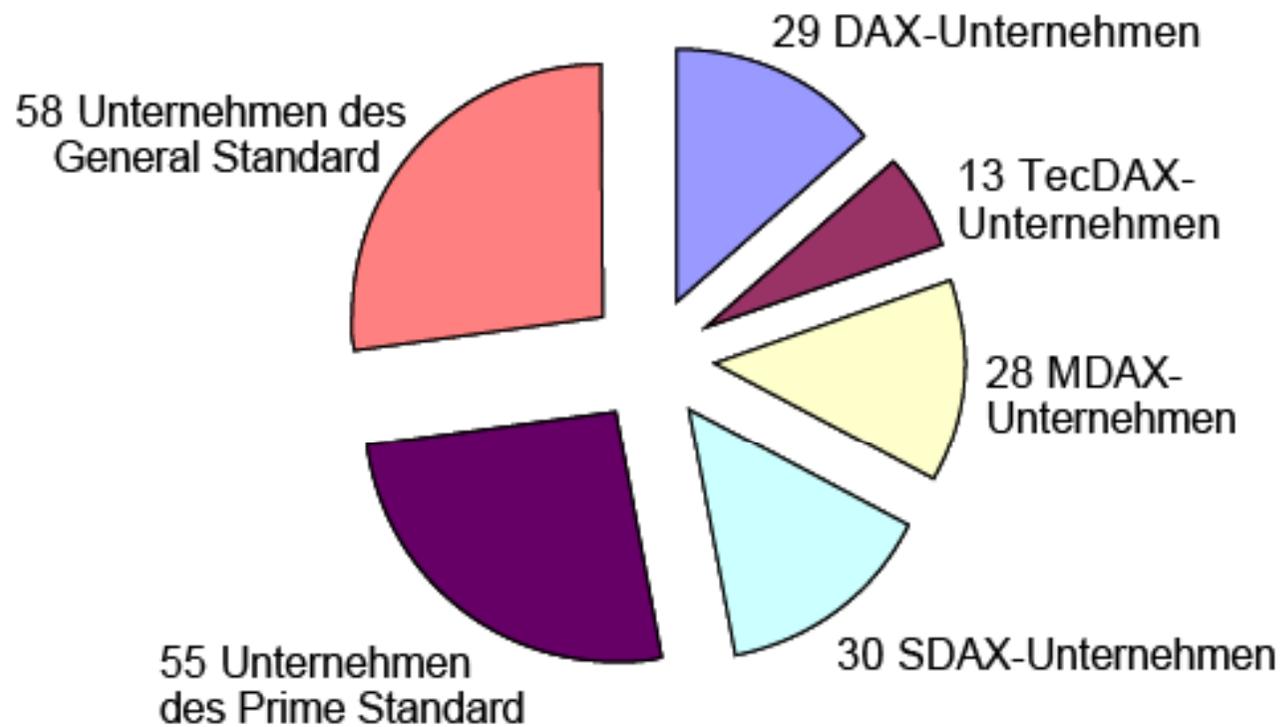
RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

- ✘ In Punkt sieben wird die Rechnungslegung des Unternehmens und die Abschlussprüfung des Konzernabschlusses der Gesellschaft behandelt.

Vorschrift	Empfehlung	Anregung
Der Aufsichtsrat erteilt dem Abschlussprüfer den Prüfungsauftrag und trifft ihm die Honorarvereinbarung.	Der Corporate Governance Bericht soll konkrete Angaben über Aktienoptionsprogramme und ähnliche wertpapierorientierte Anreizsysteme der Gesellschaft enthalten.	

KODEX REPORT 2007

- ✘ Das Berlin Center of Corporate Governance erstellt in regelmäßigen Abständen eine empirische Studie im Auftrag der Regierungskommission durch.
- ✘ Das Berliner Center of Corporate Governance stellt in seinem Kodex Report 2007 fest, dass von den im DAX gelisteten Unternehmen lediglich eine Anregung, von den insgesamt 101 Anregungen und Empfehlungen des Kodex, von einer knappen Mehrheit abgelehnt wird.



STICHPROBENSTRUKTUR DES KODEX REPORT 2007

UNTERNEHMENSBEISPIEL ALTANA AG



The screenshot shows the ALTANA website's Investor Relations page. The top navigation bar includes 'Unternehmen', 'Geschäftsbereiche', 'Presse & News', and 'Investor Relations'. The left sidebar contains a menu with items like 'ALTANA Aktie', 'Daten & Fakten', 'Corporate Governance', 'Ausblick 2007', 'Rechtliche Hinweise', 'Hauptversammlung', 'IR-Publikationen', 'Finanzglossar', 'Ansprechpartner', and 'Termine & Ereignisse'. The main content area is titled 'Jährliches Dokument gemäß § 10 WpPG für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2006'. Below this, there are sections for 'Ad-hoc Meldungen nach § 15 WpHG' and 'Veröffentlichungen gemäß § 25 Absatz 1 (jetzt § 26 Absatz 1) WpHG', each with a list of recent announcements. At the bottom, there is a 'Finanzinformationen' section with a link to the 'Geschäftsbericht 2005 mit Konzernabschluss'.



The screenshot shows the ALTANA website's Corporate Governance section. The top navigation bar includes 'Unternehmen', 'Geschäftsbereiche', 'Presse & News', and 'Investor Relations'. The main content area features a large image of a building facade with the word 'DAS' visible. Below the image, the section is titled 'Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG zum Corporate Governance Kodex'. The text explains that the ALTANA AG has complied with the recommendations of the 'Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex' as of July 12, 2005, and July 24, 2006. The date 'Bad Homburg v. d. Höhe, den 22. November 2006' is provided. The board members are listed as 'Der Vorstand: Dr. Schweickart, Dr. Küllmer' and 'Der Aufsichtsrat: Justus Mische'. The text concludes by stating that the ALTANA AG also complies with all recommendations of the 'Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex'.

Aufsichtsrat



Dr. Fritz Fröhlich
Aufsichtsratsvorsitzender (seit 4.5.2007):
Ehemaliger Finanzvorstand Akzo Nobel N.V.

[Details](#)

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende:

Ulrich Gajewiak*	Chemotechniker, stv. Vorsitzender, BYK
Susanne Klatten	Senatorin e.h. der Technischen Universität München

Weitere Aufsichtsratsmitglieder:

Dr. Helmut Eschwey	Vorsitzender der Geschäftsführung Heraeus Holding GmbH
Ralf Giesen*	Diplom-Volkswirt, Gewerkschaftsvertreter
Armin Glashauser*	Staatl. gepr. Elektrotechniker, ECKART, Arbeitnehmervertreter
Olaf Jung*	ACTEGA DS, Arbeitnehmervertreter und stv. Konzernbetriebsratsvorsitzender
Dr. Götz Krüger*	BYK, Arbeitnehmervertreter der Leitenden Angestellten
Dr. Thomas J. Martin*	Diplom-Chemiker, Gewerkschaftsvertreter
Dr. Klaus-Jürgen Schmieder	Jurist und Diplom-Volkswirt
Werner Spinner	Ehemaliges Mitglied des Vorstands Bayer AG
Dr. Carl Voigt	Ehemaliges Bereichsvorstand Degussa AG (bis 2006)

* Arbeitnehmervertreter

Vorstandsvergütung

Für die Festlegung der Struktur des Vergütungssystems sowie der Vorstandsvergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder ist der Personalausschuss zuständig. Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats, ein weiterer Vertreter der Anteilseigner sowie zwei Vertreter der Arbeitnehmer an. Der Aufsichtsrat berät und überprüft die Vergütungsstruktur regelmäßig.

Die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder der ALTANA AG orientiert sich an der Größe des Unternehmens, seiner wirtschaftlichen und finanziellen Lage sowie an der Höhe und Struktur der Vorstandsvergütung bei vergleichbaren Unternehmen. Zusätzlich werden das Aufgabenfeld, die Erfahrung und der Beitrag des einzelnen Vorstandsmitglieds bei der Bemessung der Vergütung berücksichtigt.

Die Vorstandsvergütung ist zum überwiegenden Teil erfolgsabhängig. Sie besteht aus drei Komponenten: einer festen Vergütung, einem variablen Bonus und einer aktienbasierten Vergütung. Für die feste Vergütung und den variablen Bonus wird ein Jahreszieleinkommen festgelegt, das sich zu etwa einem Drittel aus fixen und zu zwei Dritteln aus variablen Bezügen zusammensetzt. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder Pensionszusagen.

Das Fixum als erfolgsunabhängige Grundvergütung wird monatlich als Gehalt ausgezahlt. Eine Überprüfung findet im Rahmen von Vertragsverlängerungen statt. Hinzu kommen Sachbezüge, im Wesentlichen aus der Dienstwagenbenutzung, und Prämien für Versicherungen.

Die variable Vergütung ist als Anreizsystem konzipiert, das die absolute Ergebniskomponente und die relative Ergebniskomponente in Form der Kapitalverzinsung kombiniert. Sie bemisst sich anhand der Entwicklung des operativen Ergebnisses vor Geschäftswertabschreibungen (EBITA) sowie der Verzinsung des operativ eingesetzten Kapitals (ROCE – Return on Capital Employed) jeweils im Vergleich zur Planung. Für den Vorstandsvorsitzenden und den Finanzvorstand erfolgt die Ermittlung auf Basis der Konzerndaten.

GESETZ ZUR KONTROLLE UND TRANSPARENZ IM UNTERNEHMENSBEREICH (KONTRAG)

HISTORIE

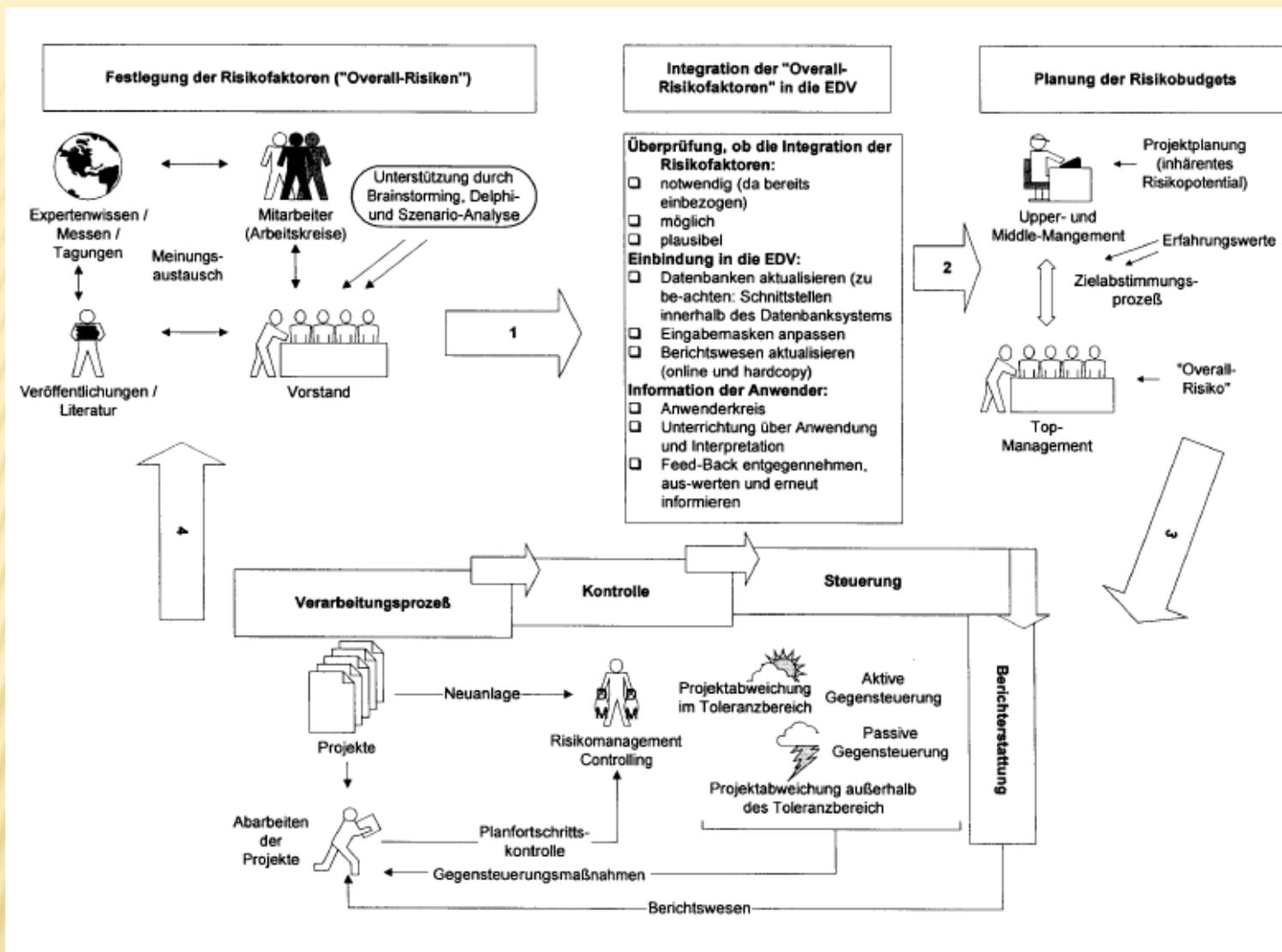
- ✘ Im April 1998 verabschiedet der Bundestag das sogenannte KonTraG.
- ✘ Die Reform unter anderem des Aktienrechts und des Rechts der gesetzlichen Abschlussprüfung war durch Unternehmenskrisen der jüngeren Vergangenheit notwendig geworden. Als Beispiel sind hier: Schneider, Balsam und die Metallgesellschaft zu nennen.

ZIELE DES KONTRAG

- ✘ Verbesserung der Arbeit des Aufsichtsrates
- ✘ Erhöhung der Transparenz
- ✘ Stärkung der Kontrolle durch die Hauptversammlung
- ✘ Abbau der Stimmrechtsdifferenzierungen
- ✘ Zulassung moderner Finanzierungs- und Vergütungsinstrumente
- ✘ Verbesserung der Qualität der Abschlussprüfung und der Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer

RISIKOMANAGEMENT

- ✘ Durch die Einführung des KonTraG wurden die Vorstände von Aktiengesellschaften rechtlich aufgefordert, ein Risikomanagement in ihren Unternehmen zu installieren.
- ✘ Das Gesetz enthält lediglich die Aufforderung zur Einführung eines Risikomanagements aber keine Vorgaben, über die Ausgestaltung.



STRATEGISCHER RISIKOMANAGEMENT ZYKLUS

Wolf, Klaus/ Runzheimer, Bodo (2000): Risikomanagement und KonTraG, 2. Auflage, Wiesbaden; Abb. 57, S. 136;

LITERATURVERZEICHNIS

-
- ✘ Deutscher Corporate Governance Kodex, in der Fassung vom 14. Juni 2007
 - ✘ Prof. Dr. von Werder, (2007): Ausführungen anlässlich eines Pressegesprächs am 23. Mai 2007, elektronisch veröffentlicht unter der URL: <http://www.bccg.tu-berlin.de>
 - ✘ Wolf, Klaus/ Runzheimer, Bodo (2000): Risikomanagement und KonTraG, 2. Auflage, Wiesbaden
 - ✘ Prof. Dr. Scherrer, Gerhard, (o.J.): KonTraG, elektronisch veröffentlicht unter der URL: http://www.wiwi.uni-regensburg.de_scherrer_edu_opi_kontrag.html
 - ✘ Veröffentlichungen der ALTANA AG zum Corporate Governance Kodex, elektronisch veröffentlicht unter der URL: http://www.altana.com/de/corporate_governance